

N i e d e r s c h r i f t

VEA/IX/07

Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 28.09.2016 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Der Ausschussvorsitzende

Schulze Baek, Franz-Josef

Die Ausschussmitglieder

Eilmann, Dirk		
Lanksch, Gerhard	sachkundiger Bürger	Vertretung für Herrn Fedder
Meinert, Alexander	sachkundiger Bürger	
Reints, Hermann		
Schubert, Franz		Vertretung für Herrn Kramer
Tendahl, Ludgerus		
Rahsing, Ewald		
Söller, Hubert		

Von der Verwaltung

Roters, Dorothea	Allgemeine Vertreterin
Nürnberg, Anna	Kämmerin
Heitz, Marco	Schriftführer

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Fedder, Ralf
Kramer, Hubert

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schulze Baek begrüßt die Ausschussmitglieder, einen Zuhörer und die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 08. September 2016 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Bestellung eines Schriftführers

Vorlage: IX/395

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/395.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Herr Heitz wird für die Dauer der Wahlzeit des Rates der Gemeinde Rosendahl zum Schriftführer des Ver- und Entsorgungsausschusses bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

2.1 Einleitung von Oberflächen- und Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation - Herr Kramer

Herr Kramer nimmt Bezug auf aktuell durchgeführte Tiefbauarbeiten an der Sekundarschule im OT Osterwick. Seiner Ansicht nach werde dort Oberflächenwasser direkt in den Graben eingeleitet, was nach seinem Kenntnisstand nicht zulässig sei. Er möchte wissen, wie der Sachstand bezüglich der Einleitung von Oberflächen- und Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation sei.

Bürgermeister Gottheil sagt eine Antwort über die Niederschrift zu.

Antwort:

Die Bezirksregierungen des Landes Nordrhein-Westfalen verlangen von jeder Kommune im Landesgebiet die Klärung, ob Oberflächen- und Niederschlagswasser aus der Kanalisation oder befestigten Flächen vorrangig einem Regenbeckenrückhaltebecken zugeführt, bevor es in ein Gewässer eingeleitet werde.

Die Bezirksregierungen vertreten, dass Oberflächen- und Niederschlagswasser erst zurück gehalten, bevor es in die Gewässer eingeleitet werde.

Nach Definierung der Bezirksregierungen sei das **Grundwasser als ein Gewässer** zu behandeln, somit auch das Wasser der Dachflächen und der anderen Flächen der Sekundarschule im OT Osterwick, welches als Grundwasser erst in ein Regenbeckenrückhaltebecken eingeleitet werden muss. Wenn diese Maßnahme ausgeschöpft ist, könne über eine direkte Versickerung ins Erdreich nachgedacht werden.

Das Wasser (Oberflächen- und Niederschlagswasser) von der Sekundarschule und dem Wohngebiet „Kleikamp“ wird in das Regenrückhaltebecken „Kleikamp“ im OT Osterwick geleitet und daraus in ein Gewässer. Allen Richtlinien sind somit im Sinne der Bezirksregierungen Genüge getan.

Die Voraussetzungen für eine direkte Versickerung ins Erdreich sind durch die Bezirksregierungen wie folgt festgelegt:

- Der Boden muss versickerungsfähig sein. Bei den vorherrschenden Böden , Lehm und Mergel ist dieses kaum möglich
- Bei einer Versickerung muss gewährleistet sein, dass eine „Vernässung“ anderer Grundstücke/Gebäude ausgeschlossen ist.
- Eine wasserrechtliche Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde als untere staatliche Genehmigungsbehörde muss erfolgen. Aussicht zur Frage von Herrn Kramer: Da die Einleitung in ein Regenrückhaltebecken möglich ist, wird eine Genehmigung zur Versickerung von Oberflächen- und Niederschlagswasser nicht erteilt.
- Die Flächen für eine große Versickerung (Rigole) müssen vorhanden sein, dieses ist nicht gewährleistet.

3 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

Es werden keine Anfragen von Ausschussmitgliedern gestellt.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Es besteht kein Berichtsbedarf.

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Ausschussvorsitzender Schulze Baek fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 11. Februar 2016 gibt.

Da dieses nicht der Fall ist, fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses VEA/IX/07 am 11. Februar 2016 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Gebührennachkalkulation 2015 und Prognose 2016 für die Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren)
Vorlage: IX/378

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/378.

Ausschussmitglied Meinert möchte wissen, wie sich die aktuellen Zahlen bzw. Gebührensätze ermitteln.

Kämmerin Nürnberg erläutert die Ermittlung der aktuellen Zahlen und der Gebührensätze.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Gebührennachkalkulation 2015 sowie die Prognose für das Jahr 2016 für den Bereich der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Gebührennachkalkulation 2015 und Prognose 2016 der Benutzungsgebühren für die Übergangsheime
Vorlage: IX/379

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/379.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Gebührennachkalkulation 2015 sowie die Prognose für das Jahr 2016 der Benutzungsgebühren für die Übergangsheime werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 Gebührennachkalkulation 2013 bis 2015 der Benutzungsgebühren für den Friedhof Holtwick und seiner Bestattungseinrichtungen
Vorlage: IX/380

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/380.

Ausschussmitglied Schubert fragt, wie sich die Position „Bauhof“ mit einer Summe in Höhe von 37.000,00 € ergibt.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass es sich bei dieser Position um eine ermittelte Summe aus drei Jahren handelt. Diese Summe ergibt sich aus den Arbeitsstunden der Bauhofmitarbeiter, die mit dem konkreten Personalaufwand jeweils den einzelnen Produkten zugeordnet werden, für die sie tätig werden.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Gebühreennachkalkulation 2013 bis 2015 der Benutzungsgebühren für den Friedhof Holtwick und für seine Bestattungseinrichtungen wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 Gebühreennachkalkulation 2015 und Prognose 2016 für die Straßenreinigung
Vorlage: IX/390**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/390.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Die Gebühreennachkalkulation 2015 sowie die Prognose für das Jahr 2016 für den Bereich der Straßenreinigung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 Gebühreennachkalkulation 2015 für die Abfallverwertung und -entsorgung
Vorlage: IX/391**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/391.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Die Gebühreennachkalkulation 2015 für den Bereich der Abfallverwertung und -entsorgung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11 Antrag der SPD-Fraktion vom 29.08.2016 auf Vorgabe des kalkulatorischen Zinssatzes für die Gebührenkalkulationen 2017
Vorlage: IX/402**

Ausschussmitglied Meinert gibt bekannt, dass es bisweilen Unverständnis in der Bürgerschaft bezüglich der Veranschlagung des kalkulatorischen Zinssatzes und des aktuell niedrigen Zinssatzes gebe. Er empfinde es als schwierig, zu erklären, dass kalkulatorische Zinsen in Höhe von 6 % erhoben werden. Er meint, dass eine Anpassung an den Kapitalmarkt stattfinden solle, dies auch als ein Zeichen an die Bürgerschaft. Weiter möchte er wissen, wie sich die Gesamtsumme von 50.000,00 € ergebe. Diese sei für ihn nicht nachvollziehbar.

Kämmerin Nürnberg gibt bekannt, dass es sich bei dieser Gesamtsumme um eine gerundete Summe der kalkulatorischen Kosten für alle Gebühren zusammen handelt.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass der Verwaltung die Höhe des Zinssatzes am

Kapitalmarkt bekannt sei. Er ergänzt, dass es sich bei einem Teil der Kreditverpflichtungen der Gemeinde Rosendahl um alte Verträge mit einer hohen Zinsverpflichtung handelt. Bei Heruntermsetzung der kalkulatorischen Zinsen könne es mit Blick auf die Fehlbetragsentwicklung für das Jahr 2017 evtl. sogar Steuererhöhungen als Kompensation für den Ertragsausfall geben.

Ausschussmitglied Schubert gibt bekannt, dass es interfraktionell unterschiedliche Meinungen zur Sitzungsvorlage gebe. Er vertrete die Meinung, dass die Gebührenzahler durch die Belastungen aus Altverträgen nicht weiter belastet werden. Seiner Meinung nach solle eine Gesamtsumme aller Kreditverpflichtungen gebildet werden und daraus solle der kalkulatorische Zinssatz ermittelt werden. Dieser solle jedes Jahr neu kalkuliert werden.

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass die Gebührensätze bei dieser Vorgehensweise ggf. kurzfristig sinken würden. Seiner Ansicht nach solle der kalkulatorische Zinssatz für das Haushaltsjahr 2017 beibehalten werden und frühestens für das Haushaltsjahr 2018 eine Neukalkulation erfolgen.

Ausschussmitglied Meinert zeigt Einsicht für die Höhe der kalkulatorischen Zinssätze. Er möchte eine Darstellung der Zinslast der Gemeinde Rosendahl. Transparenz solle in der Darstellung vorherrschen.

Bürgermeister Gottheil weist darauf hin, dass ein gewogener Durchschnittswert rechnerisch zu ermitteln sei.

Kämmerin Nürnberg gibt bekannt, dass die eingegangenen Kredite langfristig abgeschlossen seien und somit eine Gebundenheit bestehe.

Ausschussmitglied Lanksch führt aus, dass es Kredite mit unterschiedlichen Zinssätzen gebe. Er vertritt die Ansicht, dass ein Durchschnitt gebildet werden solle. Dies sei den Bürger zu verkaufen. Er sieht die kalkulatorischen Zinsen in Höhe von 6 % als eine zu hohe Last an, die durch den Bürger zu zahlen sei.

Er stellt den Antrag auf Erstellung einer Übersicht bezüglich der Zinssätze der Kredite der Gemeinde Rosendahl.

Bürgermeister Gottheil stellt klar, dass die Verpflichtung bestehe, dass Eigentum der Gemeinde Rosendahl in ihrem Wert zu erhalten. Hierzu trage auch der kalkulatorische Zinssatz von 6 % bei. Es sei kein finanzieller Spielraum für eine Senkung desselben vorhanden.

Ausschussmitglied Lanksch sehe einen Überschuss gegeben. Auch sehe er die Schwierigkeit den Gemeindebürgern einen kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von 6 % zu vermitteln und zu erläutern.

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass ein Überschuss nicht gegeben sei.

Kämmerin Nürnberg erklärt, dass der kalkulatorischen Zinsen über den Durchschnitt der Zinsen vorangegangenen 50 Jahre ermittelt werde, und zwar unabhängig von den Kreditzinsen, die die Gemeinde Rosendahl zu zahlen habe. Sie vertritt die Meinung, dass der Durchschnitt den Gemeindebürgern erklär- und vermittelbar sei.

Ausschussmitglied Schubert äußert die Bitte, die Durchschnittswerte der Zinsen der

Gemeinde Rosendahl zu erhalten. Anschließend solle über den Wert beraten werden. Er vertritt die Meinung, dass ein schlüssiges Konzept den Gemeindebürgern vermittelt werden könne. Seiner Meinung nach, könne der Antrag von Herrn Lanksch zurzeit nicht gestellt werden.

Hinweis zur Berechnung als Anmerkung der Verwaltung nach der Sitzung:

Durchschnitt der zu zahlenden Kreditzinsen zum 01.10.2016: 3,816 %

*Einberechnet wurden 14 Kredite mit einem Ende der Zinsbindung (2) bzw. Laufzeiten-
de des Kredites (12) vom 31.12.2017 bis zum 30.11.2035.*

*Dabei muss die Gemeinde Rosendahl Zinsen von 1,46 % (Laufzeitende des Kredites
31.12.2017) bis zu 6,0 % (Laufzeitende des Kredites 30.06.2018) zahlen.*

*Der Kredit mit einem Zinssatz von 1,46 % stellt hier eine Ausnahme dar, da dieser für
ein Feuerwehrfahrzeug von der Provinzial Versicherung zu besonders zinsgünstigen
Konditionen im Jahr 2010 aufgenommen werden konnte. Der niedrigste Zinssatz dar-
über liegt bei 3,29 %.*

*Die Kreditzinsen beziehen sich auf Kreditaufnahmen bzw. Umschuldungen in einem
Zeitraum von 2003 bis 2014. Die Zinssätze spiegeln daher nicht die tatsächlichen
Zinsbelastungen der Gemeinde Rosendahl zum Zeitpunkt der Anschaffung und wäh-
rend der gesamten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände (insbesondere der
Kanäle) wieder, die durch den kalkulatorischen Zinssatz abgebildet werden soll.*

Ausschussmitglied Lanksch zieht seinen Antrag zurück.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Der kalkulatorische Zinssatz zur Verwendung in den Gebührenkalkulationen wird auf
6,0 % festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

12 Mitteilungen

Mitteilungen zur Bekanntgabe liegen nicht vor.

13 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

13. Niederschlagswasssergebühren - Herr Kramer

Herr Kramer möchte wissen, welche Mengen an Niederschlagswasser bei der gemeindlichen Kläranlage ankommen. Er vertritt die Meinung, dass nur ein geringer Teil des Niederschlagswassers in der Kläranlage ankomme und ein großer Teil des Wassers verdunste. Entsprechend sehe er die Veranschlagung der Gebühren für Niederschlagswasser als nicht korrekt an.

Kämmerin Nürnberg stellt klar, dass Niederschlagswasser auch in der Kläranlage ankomme. Sie führt aus, dass nur die Flächen in die Berechnung genommen würden, bei denen das Niederschlagswasser auch in die Kanalisation abgeleitet werde. Sie erklärt, dass die Berechnung der Niederschlagsgebühr nach Regenwassermenge, gemessen in Rosendahl, dem Grundsatz eines Wahrscheinlichkeitsmaßstabes entspreche und zulässig sei.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek stellt klar, dass die Aufteilung der Gebührensätze seiner Meinung nach rechtens sei. Er führt aus, dass man in früheren Zeiten die Kalkulation mehrfach überprüft und alle Defizite ausgeräumt habe.

Franz-Josef Schulze Baek
Ausschussvorsitzender

Marco Heitz
Schriftführer